

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation RGSK II

Öffentliche Mitwirkung: Fragebogen

20. April bis 10. Juli 2015

Den Fragebogen in elektronischer Form finden Sie auf unserer Website www.bernmittelland.ch

Grundlagen:

- ▶ RGSK-Bericht
- ▶ RGSK-Übersichtskarte
- ▶ WebGIS (Übersichtskarte mit verorteten Massnahmenblättern) www.webgis-rkbm.ch
- ▶ Massnahmenblätter zu Siedlung, Landschaft und Verkehr

Absender (Gemeinde, Verband, Verein, Partei, Nachbarregion, Firma, Privatperson u.a.m.):

Grosser Gemeinderat (GGR) Zollikofen, vertreten durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Verantwortliche Person: Johanna Thomann Lemann, GPK-Präsidentin

Telefon für Rückfragen: 031 911 35 36

E-Mail-Adresse: johanna.thomann@bluewin.ch

Fragen:

1. **Gesamteindruck:** Sind Aufbau des RGSK und das Vorgehen bei der Erarbeitung nachvollziehbar dargelegt (RGSK-Bericht)?

Ja Nein

Bemerkungen: 1. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Zollikofen gibt die nachfolgende Stellungnahme gemäss Art. 62 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) im Namen des Gemeindeparlamentes ab. Sie basiert u.a. auf dem Antrag der Planungskommission für die Stellungnahme des Gemeinderates sowie auf den Stellungnahmen der Parteien zum Räumlichen Entwicklungskonzept der laufenden Ortsplanungsrevision. / 2. Der Umfang und die Komplexität der Unterlagen sowie die Aufsplitterung und Wiederholung ihrer Inhalte in verschiedenen Dokumenten erfordern von Behördenmitgliedern, die im Milizsystem tätig sind, einen kaum mehr zumutbaren Zeitaufwand für die Sichtung und Beurteilung des RGSK II. Es ist in Zukunft darauf zu achten, dass Mitwirkungsvorlagen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland übersichtlicher, miliztauglicher und benutzungsfreundlicher gestaltet werden (beispielsweise durch eine Vermeidung von Doppelspurigkeiten und durch eine auffällige Markierung der behördenverbindlichen Elemente). / 3. Der Fragebogen ist viel zu pauschal formuliert – ein Rückschritt im Vergleich zum Fragebogen anlässlich der Mitwirkung zum RGSK I. Neben Ja oder Nein sollten auch differenzierte Antworten (wie z.B. „teilweise“ oder „eher ja“ bzw. „eher nein“ zu konkreteren Fragestellungen möglich sein./ 4. Das RGSK II basiert auf verschiedenen Grundlagen, die noch nicht bzw. noch in definitiver Fassung vorliegen (z.B. kantonaler Richtplan, Massnahmenplan Luftreinhaltung, Stadtentwicklungskonzept, weiteres Vorgehen nach dem Nein zum Tram Region Bern). Es ist unbefriedigend, zu einem Entwurf Stellung nehmen zu müssen, der aufgrund von nachzuliefernden oder korrigierten Grundlagen noch ergänzt oder abgeändert werden soll. Die GPK erwartet, dass bei wesentlichen Ergänzungen eine öffentliche Mitwirkung nachgeholt wird.

2. **Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf» (RGSK-Bericht, Kapitel 3) einverstanden?

Ja Nein

150629_Mitwirkung_RGSKII_GGR-GPK-Zollikofen.docx

Teilweise ja. / Bemerkungen: 1. Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, dass das Bevölkerungswachstum je nach Raumtyp abgestuft und im urbanen Kerngebiet am höchsten festgelegt werden soll. / 2. Im Vergleich zu andern Gemeinden dieses Kerngebiets sind Bevölkerung (seit 1990: +13%) und Arbeitsplätze (seit 2005, inkl. BIT-Neubau: + 30%) in Zollikofen überdurchschnittlich stark gewachsen. Aufgrund dieser „Vorleistung“ und kaum mehr vorhandenen Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung erachten wir eine Beschränkung des Bevölkerungswachstums auf acht Prozent als vertretbar. Ein stärkeres Wachstum wäre mit dem kantonalen Gebot der nachhaltigen Entwicklung und den Zielen des soeben festgelegten Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) nicht vereinbar. / 3. Der Schutz des Kulturlandes und namentlich der Fruchtfolgefleichen erfordert (nicht nur in Zollikofen) einen möglichst weitgehenden Verzicht auf Siedlungserweiterungen und konsequentes Ausschöpfen des Potenzials der Inneren Verdichtung. Dieses Potenzial wird im RGSK II unseres Erachtens unterschätzt. Deshalb und weil im urbanen Kerngebiet die Raumnutzerdichte (wie im Mitwirkungsbericht S. 30f. selber dargelegt) viel zu tief angesetzt ist, weist das RGSK II den Baulandbedarf Wohnen viel zu hoch aus. Wir beantragen entsprechende Korrekturen nach unten und die Streichung von Vorranggebieten, die nicht benötigt werden bzw. in den betroffenen Gemeinden nicht erwünscht sind (in Zollikofen insbesondere die Steinibachmatte)..

3. **Ziele und Strategie:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ziele und Strategie» (RGSK-Bericht, Kapitel 4) und dessen Inhalte wie «übergeordnete Ziele», «Leitbild», «Ziele und Strategie Siedlung und Landschaft» sowie «Ziele und Strategie Verkehr» einverstanden?

Ja Nein

Teilweise ja. Bemerkung zum Abschnitt „Bilanzierung Zielszenario“: Wie in Antwort 3 zur Frage 2 erläutert, ist der ausgewiesene Baulandbedarf Wohnen zu hoch angesetzt. Wir beantragen eine Korrektur nach unten und eine Anpassung der Zahlen in der Tabelle 12. / Die Abstimmung zwischen Siedlungserweiterung und Verkehrsentwicklung ist nicht ersichtlich.

4. **Massnahmen Siedlung:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S1 bis S7, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Teilweise ja. Bemerkungen: 1. Massnahmenblatt S2 (Umsetzung Zielszenario): Wir erwarten insbesondere im Hinblick auf die erwähnte Informationskampagne eine klare Akzentverschiebung (von neuen Einzonungen zur Inneren Verdichtung). Wir regen die Prüfung zusätzlicher Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden und Grundeigentümer zur Förderung der Inneren Verdichtung an. Eine Möglichkeit wäre eine Beratungsstelle nach dem Muster der regionalen Energieberatung. / 2. Nicht einverstanden mit dem Massnahmenblatt S4 (Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung). Begründung: 2.1. Gestützt auf eine vom Gemeindeparlament erheblich erklärte Motion beantragen wir die Streichung der Steinibachmatte aus der Liste der Vorranggebiete Wohnen. Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK), das der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision beschlossen hat, weist den Entscheid über die künftige Nutzung der Steinibachmatte ausdrücklich „der nächsten oder übernächsten Generation“ zu. Damit können 7,9 ha Fruchtfolgefleichen erhalten werden. / 2.2. Aus Gleichbehandlungsgründen ist Gebiet Meielen Ost als Vorranggebiet Arbeiten zu überprüfen. Es geht hier (wie bei der Steinibachmatte) um Fruchtfolgefleichen, die prioritär zu erhalten sind. Wie in Antwort 2 auf Frage 2 dargelegt, ist die Zahl der Arbeitsplätze in Zollikofen seit 2005 überdurchschnittlich stark um 30 Prozent gewachsen, und ein weiteres Wachstum wird insbesondere vom Bund im bestehenden Siedlungsgebiet geplant. Gemäss Mitwirkungsbericht S. 8 können „die vorhandenen Bauzonenreserven für die Arbeitsnutzung die Nachfrage bis 2030 abdecken“. / 3. Massnahmenblatt S7 (regionale Siedlungsbegrenzungslinien): Der Verlauf der Siedlungsbegrenzungslinie im Raum Rütli auf dem Massnahmenblatt S7 stimmt nicht mit der Darstellung im webgis bzw. mit der Übersichtskarte überein. Wir beantragen die Übernahme der Siedlungsbegrenzungslinien aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Zollikofen (insbesondere mit allen Siedlungsbegrenzungslinien zum Schutz des Grünraums Rütli, der im Rahmen des RGSK I durch Beschluss der Regionalversammlung als Vorranggebiet Wohnen gestrichen worden ist).

5. **Massnahmen Siedlung S3, S4 und S5:** Geben die pro Gebiet aufgeführten Anteile «Wohnen, Arbeiten, Freiflächen» die Absichten der Gemeinde richtig wieder?

Ja Nein

Falls Nein: Bei welchen Gebieten bestehen Abweichungen? Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

S3:

S4:

S5:

6. **Massnahmen Landschaft:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Landschaft** (L1 bis L8, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen: 1. Wir begrüssen die Ergänzung des RGSK I mit der Thematik Landschaft und unterstützen das regionale Konzept des Grünen Bands gemäss Darstellung im REK Zollikofen. Die Schreibweise von Ortsnahmen ist zu überprüfen und wo nötig zu korrigieren (beispielsweise in L2 und L5: Hirzenfeld statt Hirzfeld). / 2. Im Massnahmenblatt L3 (Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume) wird zu SG6 das Projekt Aareschlaufe erwähnt. Falls damit der Teilregionale Richtplan Aareschlaufen gemeint sein sollte, sind konsequenterweise neben den erwähnten Gemeinden Bern und Köniz auch die übrigen involvierten Gemeinden (Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach und Zollikofen aufzuzählen. Wir weisen darauf hin, dass das Gemeindeparlament von Zollikofen den Ausbau des Aareuferwegs zu einem Veloweg (Teilprojekt des Richtplans Aareschlaufen) abgelehnt, aber einem Postulat zur Aufwertung von Natur und Landschaft insbesondere an der Aare (knapp) zugestimmt hat.

7. **Massnahmen MIV und NM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr MIV und nachfrageorientierte Massnahmen Verkehr NM** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

MIV: Bemerkung zu MIV-O-7: Gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind rascher als geplant und unabhängig vom (mit Priorität C geplanten) Kapazitätsausbau anzugehen. Wir verweisen insbesondere auf das vorliegende Projekt einer Schutzinsel beim Fussgängerstreifen bei der Postautohaltestelle Schäferei.

NM: In Übereinstimmung mit dem REK Zollikofen wird eine möglichst rasche Umsetzung des Pilotversuchs Verkehrsmanagement Bern-Nord unterstützt.

8. **Massnahmen ÖV und KM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr ÖV und kombinierte Mobilität KM** (ÖV und KMMassnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

ÖV: Bemerkungen: 1. zu öV-W-1: Es fehlt eine Taktverdichtung der S4 Bern-Burgdorf und entsprechend eine Verbesserung der Verbindungen Zollikofen-Burgdorf. / 2. zu öV-W-2b: Die Verlängerung der Buslinie 41 nach Zollikofen ist nach erfolgreichem 3-jährigem Versuchsbetrieb definitiv einzuführen und allenfalls auf zusätzliche Tageszeiten auszudehnen. Für die Buslinie 33 (Worblaufen – Bremgarten) ist eine Verbesserung des Angebotes insbesondere an Sonntagen vorzusehen (insbesondere zur Erschliessung des regionalen Erholungsschwerpunktes Reichenbach, vgl. Massnahmenblatt L8).

KM: Die Förderung kombinierter Mobilität wird unterstützt, insbesondere die im Massnahmenblatt KM-B-1 erwähnte Velostation am Bahnhof Zollikofen, die auch im REK vorgesehen wird.

9. **Massnahmen LV:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Langsamverkehr LV** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

LV: Bemerkungen: 1. zu LV-S-13-c: siehe oben, Bemerkung in der Antwort zu Frage 7, Massnahmenblatt MIV-O-7 / 2. Zu LV-S-4: Die rasche Verbesserung der Veloverbindung Zollikofen – Ittigen (via Länggasse) wird mit Nachdruck unterstützt; sie trägt auch einem Postulat Rechnung, dass der Grosse Gemeinderat Zollikofen bereits 2008 erheblich erklärt hat. / 3. LV-W-1-j: Die Massnahme zur Verbesserung der Alltagsvelorouten im Raum Zollikofen wird unterstützt, jedoch eine höhere Priorität (als wie vorgesehen C) und ein früherer Zeithorizont (nicht erst ab 2027) gefordert. Dies auch im Hinblick auf Verbesserungen auf der Zufahrtsstrecke Moosseedorf-Zollikofen gemäss LV-S-6 (Priorität A, Baubeginn ab 2020).

10. **WebGIS:** Sind Sie mit der Nutzung des WebGIS in Hinblick auf Funktionalität, Bedienung und Darstellung zufrieden?

Ja Nein

Das WebGIS erleichtert die Suche nach Massnahmen, die eine bestimmte Gemeinde betreffen. Im Fall von Zollikofen sind auf diese Weise jedoch nicht alle relevanten Massnahmenblätter zum Vorschein gekommen (beispielsweise fehlt in der abrufbaren Liste das Massnahmenblatt KM-B-1 mit Velostation Zollikofen). Die Darstellung von Siedlungsbegrenzungslinien im WebGIS stimmt nicht mit der Darstellung auf dem entsprechenden Massnahmenblatt bzw. auf der Übersichtskarte überein.

11. Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zur Verortung von Korrekturen, Ergänzungen oder Anmerkungen zu einzelnen Objekten benutzen Sie vorzugsweise die Druckanwendung im [WebGIS](#) und lassen uns diese als Beilage zum Fragebogen zukommen.

Bitte senden Sie den Fragebogen und allfällige Beilagen **in elektronischer Form** bis **10. Juli 2015 an:**

raumplanung@bernmittelland.ch
oder
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM
Bereich Raumplanung
Holzikofenweg 22, Postfach 8623
3001 Bern

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!